

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 2/21 – September 2021

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Das zentrale – nationale – Thema ist neben der schrecklichen Flutkatastrophe im Sommer dieses Jahres und der immer noch bestehenden Pandemielage, die jetzt in Kürze bevorstehende **Bundestagswahl**. Der BFB hat in seiner Zeitschrift „der freie beruf“ die Wahlprogramme der Parteien, soweit sie Themen die Freien Berufe betreffend beinhalten, zusammengestellt und das BFB-Positionspapier unter der Überschrift „Elementar für das Gemeinwohl“ dort veröffentlicht. Beide Auszüge sind diesem Rundschreiben als Anlage 1 und 2 beigelegt. Der BFB fordert ein klares Bekenntnis zu den Freien Berufen und tritt für eine hohe Qualität im Sinne des Verbraucherschutzes und für eine Stärkung der Freien Berufe im EU-Dienstleistungsbinnenmarkt ein. Neben der Förderung von KI als Kern der Digitalisierung fordert der BFB die Voraussetzung für die Mobilisierung von Fachkräften sowie eine effiziente Rechtssetzung und eine ausbalancierte Steuerpolitik.

Der BFB hat die Wahlprogramme der Parteien unter anderem auf die Bereiche Berufsrechte und Regulierung der Selbstverwaltung abgeklopft, auf ihre Positionen zur KI und Datenschutz, auf ihre Haltung zu Integration und Fachkräftesicherung und zum Bereich Steuern. Machen Sie sich selbst ein Bild!

Neben Spenden haben die Freien Berufe sich vielfältig in der **Bekämpfung der Folgen des Hochwassers** und im Wiederaufbau engagiert. Sie lieferten Antworten auf Fragen rund um Spenden, Arbeitsrecht, Bautechnik und -recht, psychologische Unterstützung, aber auch Hinweise auf Hilfsprogramme des Bundes und der Länder.

Im Zuge der Bekämpfung der Folgen der immer noch bestehenden **Pandemielage** aufgrund Covid-19 hat die Bundesregierung die Überbrückungshilfe IIIplus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die bewährten Förderbedingungen bleiben weitgehend gleich. Ebenfalls verlängert wurde die neue Starthilfeplus für Solo-Selbständige. Der Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung für besonders stark und andauernd betroffene Unternehmen wird auch über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen. Einzelheiten dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Der Bund stellte im Zuschussprogramm 150 Milliarden Euro bereit. Hiervon wurden bislang rund 24% abgerufen. Für die Soforthilfen des Bundes wurden 50

Milliarden Euro kalkuliert – weniger als ein Drittel ist davon in Anspruch genommen worden. Auch bei den Überbrückungshilfen liegt das Volumen der ausgezahlten Gelder deutlich unter den veranschlagten Summen. Von den November-Hilfen wurden etwa 56% der verfügbaren Mittel ausgezahlt, von den Dezember-Hilfen rund 33%. Kredite aus dem KfW-Sonderprogrammen wurden bisher mit einem Gesamtvolumen von rund 46 Milliarden Euro zugesagt. Diese Analyse stammt vom ifo-Institut.

Das Fazit von BFB-Präsident Professor Ewert zur BFB-Corona-Schnellumfrage lautete am 17. August 2021: „leichte Entspannung, Zweifel bleiben“. Nach einer Umfrage unter rund 800 Freiberuflern zu den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und deren Erwartungen für dieses Jahr und die erforderlichen Wachstumsimpulse konnte jeder vierte Freiberufler die aktuelle Lage besser bewerten als noch 2020, von jedem fünften wurde sie schlechter bewertet. Ferner würde der Fachkräftemangel zunehmend spürbar. Vor diesem Hintergrund ist die gute Meinung von 56 % der Bürger vom deutschen Wirtschaftssystem umso beeindruckender. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der deutschen gewerblichen Wirtschaft, bei dem der BFB als Gast eingebunden war. Die entsprechende Pressemitteilung zur Allensbach Studie zur Nachhaltigkeit sozialer Marktwirtschaft ist als Anlage 3 beigefügt. Weitere Erkenntnisse zu der Studie sind unter anderem, dass die Bevölkerung an ein Wirtschaftssystem die klare Forderung für faire Löhne und möglichst sichere Arbeitsplätze stellt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden zwar gefordert; die Bekämpfung des Klimawandels dürfe aber nicht zulasten von Arbeitsplätzen gehen. 60% der Befragten halten hier Anreize im Rahmen der Nachhaltigkeit als sinnvoller als Verbote.

Der BFB macht sich weiter für die **Ausbildung** stark – u.a. mit der Kampagne „Ausbildung aus erster Hand“ mit Filmen, in denen Auszubildende berichten, warum sie sich für ihre Ausbildung bei einem Freiberufler entschieden haben. Diese Filme haben wir Ihnen für Ihre jeweilige Homepage zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Baustein der BFB Kampagne, mit der Interesse für eine Ausbildung bei den Freien Berufen geweckt werden soll, sind die zehn Bildmotive „Zehn gute Gründe für eine Ausbildung bei den Freien Berufen“.

Mit Anlage 4 erhalten Sie die Statistik der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge in der Zeit zwischen 1. Oktober 2020 und 30. Juni 21. Im Erhebungszeitraum waren dies 23800 neue Ausbildungsverträge. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1.511 Verträgen, dies entspricht 6,8%. Laut einer Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom April anlässlich des Girls and Boys Day war die Kauffrau für Büromanagement 2019 der beliebteste Ausbildungsberuf bei den weiblichen Auszubildenden, mit einem Anteil von 10%. Bei den männlichen Auszubildenden war der Kraftfahrzeugmechatroniker mit einem Anteil von 6,5% der am meisten nachgefragte Beruf. Auf dem zweiten Platz landete bei den Neuverträgen der weiblichen

Auszubildenen 2019 der Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten; den vierten Platz belegte die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Mit Urteil vom 5. August 2021 (AZ 1BvR 2756/20) hat das Bundesverfassungsgericht die von Sachsen-Anhalt blockierte Erhöhung des **Rundfunkbeitrages** vorläufig in Kraft gesetzt. Das Bundesland habe die im Grundgesetz gesicherte Rundfunkfreiheit verletzt, weil es dem vereinbarten Staatsvertrag nicht zugestimmt habe. Bis zur Neuregelung steigt der Rundfunkbeitrag damit um 86 Cent auf 18,36 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hat damit den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten deutlich gestärkt.

II. Europa

2020 waren 72,2% der Frauen und 90% der Männer mit Kindern im Alter von 25 bis 54 Jahren in der europäischen Union erwerbstätig. In derselben Altersgruppe hatten Frauen ohne Kinder eine höhere Beschäftigungsquote, während Männer ohne Kinder eine niedrigere Beschäftigungsquote hatten. Diese Zahlen teilte das statistische Amt der EU im August mit.

Die Europäische Kommission hat am 9. Juli die Mitteilung über die Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung veröffentlicht. Sie baut dabei auf der Mitteilung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung auf, die im Rahmen des sogenannten Dienstleistungspakts bereits im Jahre 2017 verabschiedet wurde. Die Empfehlungen der EU haben zum Ziel, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, ein Reglementierungsumfeld zu schaffen, das Wachstum, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt. Übermäßige Reglementierung der Märkte beeinträchtigt eine solche Entwicklung. Der Fokus liegt - wie bereits 2017 auf mehreren aus Sicht der EU-Kommission wirtschaftlich bedeutsamen Berufsgruppen. Neben Patentanwälten, Immobilienmaklern und Fremdenführern, sind dies Architekten, Bauingenieure, Buchprüfer/Steuerberater sowie Rechtsanwälte. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung des Brüsseler Büros des BFB vom 13. Juli 2021 (Anlage 5).

III. Berufsrechte

Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“ (Legal Tech Gesetz) und das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe verabschiedet. Nachdem nun beschlossenen Gesetzen dürfen sich zukünftig Rechtsanwälte mit allen Vertretern der Freien Berufe – nicht nur den verkammerten – zusammen-

schließen. Berufsausübungsgesellschaften dürfen sich jeder Gesellschaftsform bedienen, auch der Rechtsform der GmbH & Co KG. Weiter wurden anwaltliche Erfolgshonorare und neue Regelungen für Inkassounternehmen festgelegt. Das Legal Tech Gesetz wird voraussichtlich am 1. Oktober 2021 in Kraft treten; die BRAO-Reform voraussichtlich im Sommer 2022.

Der Ausgang der Bundestagswahl und das Ergebnis der sich anschließenden Koalitionsverhandlungen wird das Umfeld auch für uns Freiberufler maßgebend bestimmen. Wir werden unsere zukünftige Arbeit in unseren Gremien daran auszurichten haben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne